

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 44

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Boden und der diesem Abschnitt vorgelagerten, starken, in neuster Zeit angelegten Befestigung von Cellivare, keine Berücksichtigung, und muss dieser Abschnitt als vom Angreifer bereits überwunden gelten. Schon in früheren Jahren wurden schwedischerseits ähnliche strategische Verhältnisse wie die heut bei den Herbstmanövern angenommenen andern Manövern in Gestalt von örtlichen Truppenzusammenziehungen, Detaschementsübungen usw. zugrunde gelegt. Namentlich erregte, wie aus Stockholm berichtet wird, im Vorjahr ein unter der Führung des Kronprinzen Gustav Adolf unternommener Wintermarsch mit Aufklärungsgefechten und Kundschaftendienst im südlichen Teil der lappländischen Fjällmark besonderes Interesse und erzielte besonders hinsichtlich der kriegsmässigen Verwendung und Leistungsfähigkeiten der Skiläufertruppen sehr befriedigende Resultate.

Die vorhandene Lücke sind jenem Bericht zufolge die jetzigen Herbstmanöver auszufüllen bestimmt. Ihr streng kriegerischer Charakter wird um so schärfer hervorgekehrt, als man sich an zuständiger Stelle darüber vergewissert hat, dass die Manöver von dem östlichen Nachbarstaat nur als rein militärische Veranstaltung und ohne irgendwelche politische Nebengedanken betrachtet werden.

Als Kriegsschauplatz sind von der Heeresleitung die Provinzen Westnorrland und Angermanland ausersehen, somit in geographischer Hinsicht der Landesteil, der mit der strategischen Uebergangslinie über die mittleren Quarken-Inseln im bottischen Meerbusen auf gleicher Höhe liegt. Die Basis der Operationen bildet die Lehenhauptstadt Solleftea. Betheilt sind fast alle Truppenkontingente des nördlichen und mittelschwedischen Dislokationsgebietes, in erster Reihe daher die uppländischen, dalekarlischen und jämtländischen Regimenter (5. und 6. Division), ferner die Maschinen- und Gebirgsgeschützabteilungen der Positionsartillerie, Ingenieurtruppen, und schliesslich die nördlichste Reitertruppe der Welt: das Dragonerregiment Norbotten. Die Streitkräfte sind in eine nördliche Invasions- und in eine südliche Defensivpartei geteilt, deren erste in südwestlicher Richtung an der bottischen Küste entlang bis zum Mündungsgebiet des Angermanland-Elfs vorzudringen versucht, wohingegen die Defensivpartei auf der Linie Bräcke-Indal ihren Aufmarsch vollzieht, und in der Höhe von Solleftea dem Angreifer die Stirn bieten dürfte. Das Hauptquartier mit dem Generalstab ist zu Beginn der Operationen nach Langsele verlegt, doch hängt es von dem ferneren Verlauf der Ereignisse ab, inwieweit dieser Punkt mit einem nördlicher belegenen Platze vertauscht werden kann.

Ein technische Neuheit bieten die Manöver insofern, als bei dieser Gelegenheit der Militärluftschiffahrt zum erstenmale auf skandinavischem Boden eine praktische Aufgabe zufällt. Die Führung des neu beschafften Armeeluftschiffes liegt in den Händen des obersten Leiters der aeronautischen Abteilung, Kapitän Amundsons, dem ein Stab von sieben Offizieren, darunter mehrere Mitglieder des Generalstabes, unterstellt worden sind. Das Luftfahrzeug ist bereits vor Beginn der eigentlichen Operationen probeweise in Dienst getreten, und man erwartet allgemein, dass es sich für die Erleichterung des Rekognoszierungsdienstes in dem grösstenteils kupierten, walddreichen und von breiten Wasserläufen durchschnittenen Gelände von bedeutendem Nutzen erweisen wird. Als ausländische Gäste sind die Militärattachés der russischen, englischen und französischen Gesandtschaften im Manövergebiet eingetroffen. Deutschland ist durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten.

Ausland.

Frankreich. Ein neues Exerzier-Reglement für die Feldartillerie. Unter dem Vorsitz des Kommandeurs der Artillerie des III. Korps, General Barrau, ist ein aus hervorragenden Offizieren aller Waffen zusammengesetzter Sonderausschuss gebildet worden, der bis zum 1. Januar 1910 dem Kriegsminister eine Neubearbeitung des jetzt 12 Jahre alten Exerzier-Reglements für die Feldartillerie vorlegen soll. Es sind dafür folgende Gesichtspunkte aufgestellt worden: 1. Schulung bei zweijähriger aktiver Dienstzeit, 2. stärkere Betonung der kriegsmässigen Schulung unter Beseitigung aller Formen und Bewegungen, die für die Verwendung im Kriege nicht in Frage kommen können, 3. Vereinfachung der Formationen und Bewegungen, 4. Synthetische Methode im Aufbau des Stoffes des Reglements, ausgehend von den Forderungen des modernen Kampfes. Das Reglement soll eingeteilt werden in allgemeine Grundsätze und Fingerzeige für den heutigen Kampf, ähnlich wie das Reglement für die Infanterie, und in Betrachtungen über die Verwendung der Artillerie in der Schlacht. 5. Spielraum für die Initiative der Führer. 6. Nachdrückliche Betonung der Notwendigkeit dauernden Zusammenwirkens von Infanterie und Artillerie auf dem Gefechtsfeld nebst Fingerzeigen, wie es zu erreichen und Führer und Truppe im Frieden dazu zu erziehen sind. 7. Grundsätze für das Zusammenwirken der reitenden Artillerie mit grossen Kavalleriekörpern. 8. Berücksichtigung der Tätigkeit der schweren Artillerie des Feldheeres. Dass die neue Gliederung der Artillerie beim normalen Korps in zwei Regimenter Divisions- und ein Regiment Korpsartillerie berücksichtigt wird, versteht sich von selbst, für den Krieg war sie auch stets vorgesehen. Das neue Reglement wird entschieden mehr als das bisherige den Stempel eines taktischen Leitfadens für den Kampf der verbundenen Waffen tragen und so einen Niederschlag der in Frankreich heute geltenden taktischen Anschauungen darstellen. Man erwartet, dass die heutige Teilung von vornherein in Infanteriebatterien, Konter- oder Brechbatterien und Lockbatterien, batteries d'amorce nicht wieder im Reglement auftritt und den Führern grösserer Spielraum für

die Verteilung und den Einsatz der Artillerie bleibt. Auch der heute noch oft bemerkten und durch das Reglement nicht verhinderten Zersplitterung der Kräfte dürfte das Reglement entgegenwirken. Bei den Manövern grosser Verbände hat man in den letzten Jahren schon häufiger als früher eine Massenverwendung der Artillerie meist in abteilungsweiser Aufstellung beobachten können.

England. Es wird allseitig bestätigt, dass die Mannschaften der Territorialarmee durchweg von guter Qualität sind und ihr Handwerk verstehen. Die Schwäche der Truppe liegt in der Unerfahrenheit ihrer Offiziere und Unteroffiziere. So wird der Army and Navy Gazette Nr. 2594 mitgeteilt, dass die Unteroffiziere in vielen Fällen nicht imstande gewesen seien, die Disziplin aufrechtzuerhalten, auch sollen manche Offiziere recht wenig mit ihren Pflichten vertraut gewesen sein. Es wäre gut, sagt das Journal, wenn der Generalinspektor der Truppen sich einmal von der Richtigkeit dieser Behauptungen überzeugen würde. Ohne gute Offiziere und Unteroffiziere könne die Territorialarmee nichts leisten.

Militär-Wochenblatt.

Griechenland. Die Kölnische Zeitung lässt sich über die erbaulichen Zustände in der griechischen Armee unter dem 20. Oktober aus Athen berichten: Mit grosser Spannung erwartete man die Verhandlungen der Kammer über die militärischen Reformen. Das erste Gesetz betraf den Dienst der Prinzen im Heer. Zunächst ergriff der Abgeordnete für Messenien, Oberst Kommandorus, ehemaliger Kriegsminister und Sohn des früheren Premierministers, das Wort, um die Vorlage für verfassungswidrig zu erklären. Er sagte wörtlich: „Der erste, den der Hof vor den Kopf gestossen hat, bin ich, und der zweite der Oberst Zorbas, der Leiter des Offizierbundes, und doch spreche ich heute für die Prinzen und flehe das Haus an, das Gesetz nicht in der jetzigen Fassung anzunehmen.“ Dann erhob sich der alte Dragumis und erklärte, man habe ihn immer als Demokraten angesehen, in diesem Falle aber müsse er sich dem Vordränger anschliessen und die Kammer, in der er seit Jahren zu den ältesten Mitgliedern gehöre, bitten, das Gesetz nur mit einer Veränderung anzunehmen. Gegen ihn wandte sich ein Oberleutnant der Infanterie, der seit seinem Austritt aus der Kadettenschule fast immer in der Kammer gesessen hat, und ein Marineoffizier. Der Ministerpräsident forderte das Haus auf, das Gesetz in erster Lesung anzunehmen und Abänderungen auf die zweite zu verschieben. Das geschah, und ebenso wurden die Gesetze über die Aufhebung des Generalrats und des Generalstabs behandelt. Bevor am nächsten Tage das Haus seine Beratungen begann, liess der Ministerpräsident den Parteiführern Theotoki und Rhalli mitteilen, wenn die drei Gesetze nicht in der Form angenommen würden, wie die Offiziere sie vorgelegt hätten, würde der Militärputsch sich wiederholen. Nur würden die Truppen diesmal in die Stadt rücken, die Kammer sperren und einen Diktator mit einem Ministerium, das ausserhalb des Parlaments stände, einsetzen. Auch der König erhielt diese Nachricht und sandte darauf dem Kriegministerium die Abschiedsgesuche seiner Söhne und seines Enkels, die sofort erledigt wurden. Unter diesem Druck nahm die Kammer ohne jede Erörterung die Vorlage an. Die Offiziere hatten ihren Zweck erreicht und den Prinzen, die an den Missetänden in Heer und Flotte nicht Schuld tragen, das Weiterdienen unmöglich gemacht. Der Kronprinz hat viel für die Armee getan, aber seit der Errichtung des Generalrats waren Offiziere, die etwas begangen hatten, bestraft worden, ohne hinter ihren Parteigenossen im Abgeordnetenhaus Deckung finden zu können. Es handelt sich also um

einen Racheakt und auch aus den Aeusserungen des Obersten Kommanduros konnte man diese Ansicht herauslesen. Wenn jetzt Heer und Flotte, Verwaltung und Finanzen so verrotten sind, so tragen die Schuld und Verantwortung dafür die Kabinette und Parlamente seit 30 Jahren, und gegen sie sollte sich die Wut der Offiziere richten, wie es die Kundgebungen des Volkes taten. Der Glaube an die Durchführung der Reformen fehlt. Nur jahrelange weise Sparsamkeit kann die Finanzen so gestalten, dass die Wehrkraft wirklich gefördert wird. Die neuen Steuern treffen wieder die untern und mittlern, nicht die wohlhabenden Klassen. Hier hätten die Offiziere einsetzen sollen, um die alten eingewurzelten Missbräuche zu beseitigen. Jetzt bewilligt die Kammer aus Angst vor den Bajonetten alles, was von ihr verlangt wird, die Parteiführer Theotoki und Rhalli werden aber jede Verantwortung dafür ablehnen.

Russland. Ausbildung von Instruktoren für die Maschinengewehr-Kommandos. Auf Antrag des Generalinspektors der Infanterie wurde, wie die „Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten“ (Juni 1909) berichtet, an der Offizierschiessschule in Oranienbaum ein besonderer, fünf bis sechs Wochen dauernder Kurs für jene Infanterie- und Kavallerieoffiziere eingerichtet, die gegenwärtig bereits ein Maschinengewehrkommando führen oder hierfür ausersehen sind. In jedem Jahre finden mehrere solcher Kurse statt. Im Jahr 1909 war bereits ein Kurs vom 15. Jänner bis 25. Februar für Kavallerieoffiziere — wozu je ein Offizier von jeder Kavallerie- und Kosakendivision bzw. von jeder selbständigen Kavalleriebrigade kommandiert war — aktiviert. Die Infanterieoffiziere sollen in zwei weiteren Kursen vom 15. September bis 20. Dezember d. J. zu Instruktoren herangebildet werden.

Die neue Einrichtung findet in der ganzen Armee grossen Beifall, da sie in technischer Hinsicht einem längst gefühlten Bedürfnis abhilft und dazu beiträgt, die Stellung der die Maschinengewehr-(Pulemet-)kommandos führenden Offiziere zu heben, und sie auch durch die Gewährung sonstiger Vorteile bei der Beförderung usw. erstrebenswerter macht.

Mitt. ü. Art.- u. Geniewes.

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN & TOURISTEN-PROVIANT

Wer sucht, der findet (VI)

in unserm neuesten Kataloge über garantierte

Uhren, Gold- und Silberwaren

hübsche Geschenke jeder Preislage. Zusendung desselben (ca. 1250 photogr. Abbildung.) auf Wunsch gratis u. franko.
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern.
Zürich.

Telegramm-Adr.: Knollsalv.

Reisende und Muster zu Diensten.